



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Dr. Silvia Steiner
Regierungsrätin

Walcheplatz 2
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 23 06

Referenz-Nr.:
2022-1769

An die
Adressatinnen und Adressaten der
Vernehmlassung zu den Änderungen
des Bildungsgesetzes

13. Juli 2023

Änderung des Bildungsgesetzes (Ausbildungsbeiträge); Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Januar 2021 sind die neuen Bestimmungen des Bildungsgesetzes vom 1. Juli 2002 (BiG, LS 410.1) zu den Ausbildungsbeiträgen (Stipendienreform) sowie die Ausführungsbestimmungen dazu in Kraft getreten. Die mit der Stipendienreform verfolgten Ziele wurden grösstenteils erreicht. Hinsichtlich der beabsichtigten administrativen Vereinfachung entsprechen die Folgen der Reform jedoch nicht den Erwartungen. Die ersten Erfahrungen nach der Einführung des neuen Stipendienrechts zeigen, dass unter anderem aufgrund der komplexen Prüfkriterien nach wie vor ein erheblicher Bearbeitungsaufwand des zuständigen Amtes für Jugend und Berufsberatung zu verzeichnen ist, was zu einem deutlichen Anstieg der pendenten Gesuche geführt hat. Es muss daher festgestellt werden, dass das Ziel eines administrativ schlanken Stipendienwesens nicht erreicht wurde.

Die langen Wartezeiten für die gesuchstellenden Personen führten zu Vorstössen im Kantonsrat. Sowohl die Motion KR-Nr. 387/2022 betreffend Speditive Abwicklung der Stipendengesuche als auch die Motion KR-Nr. 388/2022 betreffend Stipendienwesen: Schlankere Prozesse, schnellere Gesuchsbearbeitung, die beide am 24. Oktober 2022 eingereicht wurden, verlangen eine Überarbeitung der Rechtsgrundlagen im Stipendienwesen mit dem Ziel, eine speditive Gesuchsbearbeitung zu ermöglichen und so die aktuellen Wartezeiten der gesuchstellenden Personen zu verkürzen.

Die Erfahrungen mit der Umsetzung des geltenden Rechts zu den Ausbildungsbeiträgen zeigen deutlich, dass eine effiziente Gesuchsbearbeitung nur mit einem unverhältnismässig hohen Personalaufwand möglich ist. Eine nachhaltig beschleunigte und zeitgerechte Ausrichtung der Ausbildungsbeiträge erfordert eine erneute Anpassung der rechtlichen Grundlagen und damit eine Teilrevision des BiG. Mit RRB Nr. 98/2023 wurde die Bildungsdirektion beauftragt, eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten.



Um den Prozess der Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen zu vereinfachen, zu beschleunigen und effizienter zu gestalten und damit die lange Dauer der Gesuchsbearbeitung zu verkürzen, werden verschiedene Anpassungen des BiG vorgeschlagen.

Der Regierungsrat hat die Bildungsdirektion mit Beschluss Nr. 910/2023 vom 12. Juli 2023 ermächtigt, eine Vernehmlassung durchzuführen. Gerne laden wir Sie daher ein, **bis zum 13. November 2023 über die Web-Anwendung eVernehmlassung Stellung zu nehmen** unter:

<https://evernehmlassungen.zh.ch/de/vernehmlassung-zur-anderung-des-bildungsgesetzes>

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen auch unter <https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/vernehmlassungen.html> (Suchbegriff: «Ausbildungsbeiträge») in elektronischer Form zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Dr. Silvia Steiner
Regierungsrätin